

Stellungnahme

Reform der Notfallversorgung – Bevölkerung durch AEDs und Verbandskästen aktiv einbinden

Dezember 2025

Deutschland steht bei der Notfallversorgung vor einer zentralen Herausforderung: Jährlich erleiden rund 120.000 Menschen einen Herz-Kreislaufstillstand außerhalb eines Krankenhauses, doch nur etwa elf Prozent der Reanimierten überleben.

Das Zeitfenster bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes reicht oft nicht aus, um irreversible Hirnschäden zu verhindern. Das schnelle Handeln von Laien ist entscheidend. Mit einer Laienreanimationsquote von 51 Prozent liegt Deutschland im europäischen Vergleich zurück, obwohl erhebliche Potenziale durch Automatisierte externe Defibrillatoren (AED) und Verbandskästen realisiert werden können.

AEDs in der Laiennotfallversorgung bereitstellen und nutzen

AEDs erhöhen die Überlebenschancen entscheidend. Sie sind häufig nicht vorhanden, werden nicht rechtzeitig gefunden oder genutzt. Ein verpflichtendes bundesweites AED-Register ist unbedingt notwendig. Standorte und Betriebsstatus aller öffentlich zugänglichen Geräte müssen mit dem Register erfasst und in Echtzeit an Leitstellen sowie Ersthelfer übermittelt werden. Kommunen sollen Mindeststandards sicherstellen, die eine fußläufige Erreichbarkeit von AEDs innerhalb von drei Minuten an hochfrequentierten Orten gewährleisten. Breite Unterweisungen, ab Jahrgangsstufe 7 sowie mit betrieblichen Schulungen, senken Hemmschwellen. Für Laien sind rechtliche Unsicherheiten auszuräumen.

Verbandskästen in Notfallsituationen einbinden

Verbandskästen sind nahezu überall, werden in Notfällen jedoch kaum als aktive Ressource genutzt. Verbandskästen sollen strukturell in die Laiennotfallversorgung einbezogen werden. Kommunen sollen Verbandskästen in Präventionskampagnen berücksichtigen. Leitstellen sollen den Laienretter telefonisch auf die Nutzung von Verbandskästen aktiv ansprechen, und Arbeitgeber sollen Beschäftigte in ihrer Nutzung schulen. QR-Codes auf Produkten in Verbandskästen können direkten Zugriff auf digitale Erste-Hilfe- und Reanimationsanleitungen bieten.

Eine moderne Notfallversorgung braucht eine starke Laienrettung. Verbandskästen und AEDs sind dafür unverzichtbare Bausteine.

BVMed

Bundesverband Medizintechnologie e.V.
Georgenstraße 25, 10117 Berlin
+49 30 246 255 - 0
info@bvmmed.de
www.bvmed.de

Stellungnahme zur Notfallreform

Name des Verbandes: Bundesverband Medizintechnologie e.V. (BVMed)

Datum: 03.12.2025

Nr. im Entw.	Vor-schrift	Stichwort	Stellungnahme
			Art. 1: Änderungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch
	§ 133b	Rahmenempfehlungen zur medizinischen Notfallrettung <ul style="list-style-type: none">• Gremium bei GKV-SV, paritätisches Stimmengewicht zwischen GKV-SV und Ländervertretern, nicht stimmberechtigte Vertreter von Spitzenverbänden der Leistungserbringer und Fachverbänden und Fachgesellschaften sowie BMG• Fachliche Rahmenempfehlungen zur medizinischen Notfallrettung; bei Nichtzustandekommen Ersatzvornahme BMG• Empfehlungen zur Übermittlung der Daten der Leistungserbringer zur Qualitätssicherung, Rechtsverordnung durch BMG• Spezifikationen für eine strukturierte, einheitliche und digitale Dokumentation und Kommunikation unter Beteiligung von KBV, DKG und KIG, Rechtsverordnung durch BMG	<p>Die Rahmenempfehlung soll Verbandskästen als Bestandteil der Laiennotfallversorgung definieren.</p> <p>Formulierungsvorschlag:</p> <p>(1) Verbandskästen in Arbeitsstätten, Fahrzeugen und Privathaushalten sollen als niedrigschwellige Ressource der Laiennotfallversorgung genutzt und in öffentliche Informations-, Schulungs- und Präventionsprogramme einbezogen werden.</p> <p>(2) Die Inhalte von Verbandskästen müssen den jeweils geltenden DIN-Normen entsprechen und sollen künftig mit digital zugänglichen Erste-Hilfe- und Reanimationsanleitungen (z. B. QR-Codes) ergänzt werden.</p> <p>(3) Leitstellen der Notfallrettung sollen in telefonischen Anleitungen zur Ersten Hilfe auf gängige Materialien aus Verbandskästen Bezug nehmen und deren Nutzung aktiv unterstützen.</p> <p>(4) Arbeitgeber sollen im Rahmen der regelmäßigen Unterweisungen nach § 12 ArbSchG auf die sachgerechte Nutzung der am Arbeitsplatz vorhandenen Verbandskästen hinweisen und deren Anwendung praktisch schulen.</p> <p>(5) Das BfÖG sowie die zuständigen Landesbehörden sollen Informationsmaterial zur Nutzung von Verbandskästen in leicht verständlicher, barrierefreier Form bereitstellen.</p> <p>(6) Kommunen sollen Verbandskästen in ihre Programme zur Stärkung der Laienrettung und zur Notfallprävention einbeziehen, insbesondere in Verbindung mit schulischen Unterrichtsformaten sowie öffentlichen Wiederbelebungskampagnen.</p>

Nr. im Entw.	Vor-schrift	Stichwort	Stellungnahme
			<p>Begründung</p> <p>1) Verbandkästen in der telefonischen Notfallversorgung</p> <p>Leitstellen weisen telefonisch auf die Nutzung des Verbandskastens hin und können Schritt-für-Schritt anleiten.</p> <p>Nutzen: Verbandskästen werden vom passiven Objekt zum aktiv genutzten Rettungsmittel.</p> <p>QR-Codes auf allen Verbandskästen, führen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reanimationsanleitung • Videos zur stabilen Seitenlage, Wundversorgung, Hinweisen zur AED-Nutzung führen. • Wiederkehrende Erinnerungs- und Update-Systeme <p>2) Verbandskästen veralten häufig oder werden nach Nutzung unvollständig.</p> <p>Empfehlungen: Hersteller bieten freiwillige, kostenlose Erinnerungsservices an (E-Mail, App).</p> <p>3) Verbandskästen als Teil eines kommunalen Präventionsansatzes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Programme: „Check deinen Verbandskasten“-Aktionen (z. B. jährlich während der Woche der Wiederbelebung). • Einbindung in kommunale Gesundheitsstrategien („Gesunde Kommune“) <p>Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Gesundheitsämter integrieren Verbandskästen in Schulungen, Jugendprogramme, Seniorenkurse. • Personen mit Pflegeverantwortung (Tagespflege, Ehrenamtliche, Vereinsbetreuer) erhalten Kurzschulungen, wie der Verbandskasten genutzt wird.

Nr. im Entw.	Vor-schrift	Stichwort	Stellungnahme
26	§ 394	Errichtung eines bundesweiten, öffentlich zugänglichen Katasters automatisierter externer Defibrillatoren (AED), die für die Benutzung durch Laien vorgesehen sind	<p>AED-Verfügbarkeit in Deutschland</p> <p>Jährlich erleiden rund 120.000 Menschen in Deutschland einen Herz-Kreislaufstillstand außerhalb eines Krankenhauses. Trotz medizinischer Fortschritte überleben von den 60.000 Reanimierten nur etwa 11 Prozent. Entscheidend für das Überleben ist nicht die Komplexität der Versorgung – sondern Zeit. Das Gehirn beginnt bereits nach 3 bis 5 Minuten ohne Sauerstoff abzusterben.</p> <p>Da der Rettungsdienst im Durchschnitt 9 Minuten benötigt, hängt das Überleben wesentlich vom schnellen Handeln durch Laien ab.</p> <p>Deutschland besitzt erhebliche Potenziale: Die Laienreanimationsquote liegt mit 51 Prozent unterhalb vieler europäischer Vergleichsländer. Das lässt sich durch gezielte Maßnahmen erheblich verbessern.</p> <p>In der Reform der Notfallversorgung sind die nachfolgenden Kernpunkte zur Optimierung der Bereitstellung von AED-Technologien zu berücksichtigen.</p> <p>Zentrale Forderungen</p> <p>1) Bundesweites AED-Register – Grundlage einer funktionierenden Rettungskette</p> <p>Forderung</p> <p>„Der Bund richtet ein zentrales Register für automatisierte externe Defibrillatoren (AED) ein.</p> <p>Alle Betreiber öffentlich zugänglicher AEDs müssen den Standort, den Betriebsstatus und Geräteinformationen unverzüglich in das Register eintragen und aktuell halten.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Warum ein bundesweites AED-Register?</p>

Nr. im Entw.	Vor-schrift	Stichwort	Stellungnahme
			<p>Eine schnelle Auffindbarkeit des nächstgelegenen AED ist entscheidend, da das Gehirn bereits nach 3–5 Minuten ohne Sauerstoff irreversibel geschädigt wird. Die durchschnittliche Rettungsdienst-Eintreffzeit von ca. 9 Minuten macht ein Register zur sofortigen Navigation unverzichtbar.</p> <p>Ein einheitliches, verpflichtendes Register für automatisierte externe Defibrillatoren (AED) ist die Voraussetzung dafür, dass Leitstellen und Ersthelfer-Apps im Notfall verlässlich auf verfügbare Geräte zugreifen können.</p> <p>Nur wenn AEDs auffindbar und funktionsfähig sind, können sie in den ersten Minuten eingesetzt werden – dem entscheidenden Zeitfenster für das Überleben.</p> <p>2) Mindeststandards: AEDs überall dort, wo Menschen sind</p> <p>Forderung: „Kommunen müssen einen AED-Versorgungsplan erstellen, der eine flächen-deckende, in der Regel binnen drei Minuten fußläufig erreichbare Ausstattung stark frequentierter öffentlicher Räume wie öffentlichen Gebäuden, Verkehrsknoten, Sport- und Bildungseinrichtungen, sowie im ÖPNV-Einrichtungen und Verkehrsknoten sicherstellt.“</p> <p>Begründung: Eine bundeseinheitliche Grundversorgung mit AEDs ist notwendig, um die drei-Minuten-Erreichbarkeit an hochfrequentierten Orten sicherzustellen. Ohne klare Vorgaben entsteht eine zufällige, lückenhafte AED-Verteilung. Mit Mindeststandards kann faktisch jeder Ort mit hoher Publikumsfrequenz ein Gerät in Reichweite haben – ein direkt lebensrettender Effekt, der international längst Standard ist.</p> <p>3) AEDs als Bestandteil kommunaler Notfall- und Gefahrenabwehrpläne</p> <p>Forderung:</p>

Nr. im Entw.	Vor-schrift	Stichwort	Stellungnahme
			<p>„AEDs sollen als verbindlicher Bestandteil der kommunalen Gefahrenabwehr- und Katastrophenschutzplanung berücksichtigt werden. Die Kommunen müssen alle zwei Jahre einen Bericht zur AED-Versorgung an die zuständige Landesbehörde vorlegen.“</p> <p>Begründung: AEDs müssen strukturell verankert werden; nicht als freiwilliges Projekt einzelner Akteure. AEDs müssen strukturell gedacht werden; nicht als freiwillige Einzelinitiativen. Die Integration in kommunale Notfallpläne stellt sicher, dass Finanzierung, Zuständigkeit und Funktionskontrolle verlässlich geregelt sind.</p> <p>4) AED-Unterweisung für breite Bevölkerungsschichten</p> <p>Forderung: „AED-Anwendung soll Bestandteil verpflichtender Bildungsangebote in Schulen ab Jahrgangsstufe 7 und in regelmäßigen arbeitsplatzbezogenen Unterweisungen nach § 12 ArbSchG sein. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung muss hierfür barrierefreie Lehr- und Informationsmaterialien bereitstellen.“</p> <p>Begründung: Die Angst, etwas falsch zu machen, ist eines der größten Hindernisse für das Eingreifen. Regelmäßige Einweisungen senken diese Schwelle.</p> <p>5) Technische Integration mit Ersthelfer-Alarmierung und Telefonreanimation</p> <p>Forderung: „Leitstellen müssen auf das bundesweite AED-Register zugreifen und den nächstgelegenen AED in die Telefonreanimation einbeziehen. Ersthelfer-Alarmierungssysteme müssen über interoperable Schnittstellen mit dem Register verbunden werden.“</p>

Nr. im Entw.	Vor-schrift	Stichwort	Stellungnahme
			<p>Begründung: Ersthelfer sind häufig vor dem Rettungsdienst vor Ort – sie brauchen die bestmögliche digitale Unterstützung. Die Kombination aus App-Alarmierung und AED-Standortdaten erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Schockabgabe innerhalb der lebensrettenden Minuten drastisch.</p> <p>Digitale Systeme können Sekunden sparen – und Sekunden entscheiden über das Überleben.</p> <p>6) Rechtssichere Anwendung: Haftungsprivileg für Laien</p> <p>Forderung: „Personen, die in Notlagen einen AED anwenden, sind von der Haftung befreit, sofern sie nicht grob fahrlässig handeln.“</p> <p>Begründung: Niemand soll aus Angst vor rechtlichen Folgen davon abgehalten werden, ein Leben zu retten. Klare gesetzliche Haftungsfreistellung für Laien bei Anwendung eines AED (außer bei grober Fahrlässigkeit). Ein rechtlich geschützter Rahmen gibt Sicherheit und fördert Hilfsbereitschaft.</p> <p>Warum jetzt handeln?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Datenlage ist eindeutig: Jede Steigerung der Laienreanimationsquote rettet messbar Menschenleben. • Alle vorgeschlagenen Maßnahmen sind kosten- und strukturverträglich, da sie auf vorhandene föderale und kommunale Strukturen aufsetzen. • Prävention entlastet das Gesundheitssystem nachhaltig. • Deutschland hat im europäischen Vergleich erheblichen Nachholbedarf – der politische Reformwille ist vorhanden • Eine moderne Notfallversorgung braucht eine starke Laienrettung – und dafür sind AEDs unverzichtbar.